



EINGEGANGEN

16. Nov. 2021

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

Prof. Dr.-Ing. Stoll & Partner
Ingenieurgesellschaft mbH
Charlottenburger Allee 39
52068 Aachen

Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

10.11.2021

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/in / E-Mail	Telefon
Bitte immer angeben! Ls2-P-15/14-001 JGR		Jürgen Gruber juergen.gruber@lgb-rlp.de	06131 9254-343

**Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 52 Abs. 2a, 57 a BBergG³⁹ i.V.m. § 5 PlanSiG⁴⁰ für die Zulassung des obligatorischen Rahmenbetriebsplans der geplanten Erweiterung des Lavasandtagebaus „Plaidt 10, 13 und Kretz 1“ Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Verbandsgemeinde Pellenz, Ortsgemeinden Plaidt und Kretz;
Übersendung der Niederschrift zum Scopingtermin**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich die Niederschrift zum Scopingtermin vom 06.10.2021 sowie die Präsentation des Vorhabens zu Ihrer Kenntnis und Verwendung. Weiterhin gebe ich Ihnen Gelegenheit sich zu der Niederschrift bis zum 26.11.2021 zu äußern.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag

Jürgen Gruber

³⁹BBergG Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1760) geändert worden ist

⁴⁰PlanSiG Planungssicherstellungsgesetz vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353) geändert worden ist



lfd.

Nr.	Name 1	Name 2	Strasse/Postfach	PLZ	Ort
1	BUND Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland	Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.	Hindenburgplatz 3	55118	Mainz
2	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung	Fontainegraben 200	53123	Bonn
3	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Ostfeifel - Westenwald		Bahnhofstr. 32	56410	Montabaur
4	Forstamt Koblenz		Richard-Wagner-Str. 14	56075	Koblenz
5	Generaldirektion Kulturelles Erbe	Direktion Landesarchäologie - Außenstelle Koblenz	Niederberger Höhe 1	56077	Koblenz
6	Generaldirektion Kulturelles Erbe	Direktion Landesarchäologie - Erdgeschichte	Niederberger Höhe 1	56077	Koblenz
7	Generaldirektion Kulturelles Erbe	Direktion Landesdenkmalpflege	Schillerstraße 44 - Erthaler Hc	55116	Mainz
8	Kreisverwaltung Mayen-Koblenz		Bahnhofstr. 9	56068	Koblenz
9	Landwirtschaftskammer Rheinland - Pfalz	Dienststelle Koblenz	Peter-Klöckner-Straße 3	56073	Koblenz
10	Landesjagdverband	Rheinland-Pfalz e. V.	Fasanerie	55457	Gensingen
11	Ortsgemeinde Plaidt	d. d. Verbandsgemeindeverwaltung Pellenz	Rathausstraße 2-4,	56637	Plaidt
12	Ortsgemeinde Kretz	d. d. Verbandsgemeindeverwaltung Pellenz	Rathausstraße 2-4,	56637	Plaidt
13	Ortsgemeinde Kruft	d. d. Verbandsgemeindeverwaltung Pellenz und -pflege mbH	Rathausstraße 2-4,	56637	Plaidt
14	PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung	Koordinierungsstelle für bergrechtliche Planfeststellungen	Gladbecker Straße 404	45326	Essen
15	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord		Stresemannstraße 3-5	56068	Koblenz
16	Verbandsgemeindeverwaltung Pellenz		Rathausstraße 2-4,	56637	Plaidt
17	Zentralstelle der Forstverwaltung		Le-Quartier-Hornbach 9	67433	Neustadt a. d. Weinstraße
18	Eifelverein e.V.		Stürtzstraße 2	52349	Düren
19	VELAG GmbH & Co. KG		Kölnher Straße 17	56626	Andernach
20	Prof. Dr.-Ing. Stoll & Partner	Ingenieurgesellschaft mbH	Charlottenburger Allee 39	52068	Aachen



Verfügung zu
Ls2-P-15/14-001

Niederschrift

**zum Scopingtermin gem. § 52 Abs. 2a BBergG im geplanten bergrechtlichen
Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung für die
Erweiterung des Lavasand-Tagebaues „Plaidt 10 und 13, Kretz 1“
in den Ortsgemeinden Plaidt und Kretz**

Antragsteller: Vereinigte Lavawerke
VELAG GmbH & Co. KG, Andernach
Herr Kath, VELAG GmbH & Co. KG
Herr Meuser-Schaedel, VELAG GmbH & Co. KG
Herr Schäfers, VELAG GmbH & Co. KG
Frau Weinbach, SST Ingenieurgesellschaft mbH
Herr Dr. Schmitz, SST Ingenieurgesellschaft mbH
Herr Geyer, Dr. Kübler GmbH
Herr Justen, Wasser und Boden GmbH
Herr Silies, Zech Immissionsschutz & Bauphysik

Verhandlungsort: Hummerich-Halle, Plaidt

Verhandlungsleitung: Herr Kisters - Sachbearbeiter Planfeststellung (Ref. 3.1)

Weitere Mitarbeiter LGB: Herr Gruber- Sachbearbeiter Planfeststellung (Ref. 3.1),
Herr Sanders – Sachbearbeiter Planfeststellung (Ref. 3.1),
Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB),
Abteilung Bergbau, Mainz

Schriftführer: Herr Gruber

Einleitung

Herrn Kath gibt allgemeine und organisatorische Hinweise insbesondere zur Handhabung der Corona-Regeln und übergibt dem Verhandlungsleiter das Wort. Dieser begrüßt die Anwesenden und entschuldigt Herrn Referatsleiter Daichendt. Anschließend stellen sich die Mitarbeiter des LGB, die Vertreter der Antragstellerin und der beauftragten Büros sowie die anwesenden Vertreter der Behörden und Verbände vor. Danach stellt der Verhandlungsleiter die Tagesordnung vor:

1. Begrüßung
2. Rechtlicher Rahmen
3. Vorstellung des Vorhabens
4. Inhalt des obl. Rahmenbetriebsplanes
5. Gegenstand, Methoden und Umfang der UVP
6. Schlussbemerkungen

Bedenken und Ergänzungswünsche zum Ablauf werden von den Anwesenden nicht vorgebracht.

1. Allgemeines

Das LGB führt diesen Scopingtermin gemäß § 57 a Abs. 1 i.V.m. § 15 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur Vorbereitung eines bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens als zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde im Bundesland Rheinland-Pfalz durch. Bei dem abzubauenen Bodenschatz handelt es sich um Lavasand und damit um einen grundeigenen Bodenschatz i. S. v. § 3 Abs. 4 BBergG. Ein grundeigener Bodenschatz steht entsprechend § 3 Abs. 2 S. 1 BBergG im Eigentum des Grundeigentümers.

Bei dem heutigen Scopingtermin werden den Trägern öffentlicher Belange (TöB), den Gebietskörperschaften und den nach Umwelt- und Naturschutzrecht anerkannten Vereinigungen die im Zusammenhang mit der Erweiterung des Lavasandtagebaus „Plaidt 10 und 13, Kretz 1“ geplanten Maßnahmen vorgestellt. Diese haben dann die Möglichkeit, sich mittels Hinweisen, Anregungen und Empfehlungen einzubringen. Der Scopingtermin dient somit der gegenseitigen Information des Trägers des Vorhabens einerseits und der TöB, der Gebietskörperschaften und der anerkannten Naturschutzvereinigungen andererseits.

Innerbetriebliche Fahrwege und Zufahrten bleiben erhalten. Die Aufbereitung des gewonnenen Rohmaterials zu normgerechten Baustoffen wird weiterhin in den bestehenden Anlagen erfolgen. Auch die Anbindung an das öffentliche Straßennetz sowie die Produktionsleistung des Tagebaus werden durch das nunmehr angestrebte Erweiterungsvorhaben nicht geändert.

Da die Erweiterungsfläche teilweise innerhalb des Vogelschutzgebietes „Unteres Mittelrheingebiet“ (VSG-5609-401) und damit in einem Natura 2000 – Gebiet liegt, bedarf es nach § 52 Abs. 2 a i. V. m. §§ 57 a und c BBergG i.V.m. § 1 Nr. 1 b) aa) UVP-V-Bergbau das betriebsplanpflichtige Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Für den Bereich des geltenden Rahmenbetriebsplans liegen u.a. folgende Genehmigungen vor:

- Gemeinsamer fakultativer Rahmenbetriebsplan Plaidt 10, Plaidt 13, Kretz 1
Zulassungsbescheid des Landesamtes für Geologie und Bergbau vom 27.12.2000
- Az.: Ls2-P-25/97-2 gültig bis 31.12.2050
- Hauptbetriebspläne
Zulassungsbescheid vom 14.11.1972 Aktenzeichen: 6 – 11 – 13 - 17 (Plaidt 13),
unbefristet gültig
Zulassungsbescheid des LGB vom 19.10.2016 Aktenzeichen: Ls2-K20/16-003 -
gültig bis zum 30.10.2021 (Plaidt 10 und Kretz 1)

Im Anschluss stellt Herr Geyer vom Büro Dr. Kübler GmbH anhand einer Präsentation den vorgesehenen Untersuchungsrahmen für die Schutzgüter vor und zeigt den Stand der bisher erfolgten Erhebungen auf.

Die beiden Präsentationen sind in gedruckter Form dieser Niederschrift beigelegt.

3. Entscheidungsvoraussetzungen gemäß § 57 a Abs. 2 BBergG und Untersuchungsrahmen gemäß § 15 UVP

Der Verhandlungsleiter stellt den rechtlichen Rahmen vor. Er zeigt auf, dass bei Änderung eines Vorhabens, für das bisher keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist, nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 UVP eine UVP-Pflicht besteht, wenn das geänderte Vorhaben die Größen- und Leistungswerte für die UVP-Pflicht gemäß § 6 UVP erstmals erreicht oder überschreitet. Gemäß § 52 Abs. 2 a i. V. m. §§ 57 a und c BBergG und § 1 Nr. 1 b) aa) UVP-V-Bergbau ist die Gewinnung des Bodenschatzes Lavasand im Tagebau „Plaidt 10 und 13, Kretz 1“ aufgrund der teilweisen Lage in einem Natura 2000 - Gebiet (Vogelschutzgebiet „Mittelrhein“, VSG-5609-401) UVP-pflichtig.

Es wird gebeten, eine Liste der betroffenen Parzellen und Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in den Antrag aufzunehmen.

Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesdenkmalpflege, Abteilung Erdgeschichte mit E-Mail vom 17.09.2021

Es wird auf die Vorschriften §§ 16 - 21 DSchG verwiesen, die Meldepflicht bei Fossilfunden und das Betretungsrecht nach § 7 DSchG.

Zentralstelle der Forstverwaltung mit Mail vom 22.09.2021

Die forstrechtlichen Belange werden durch einen Vertreter des Forstamtes Koblenz wahrgenommen.

Generaldirektion Kulturelles Erbe, Praktische Denkmalpflege mit E-Mail vom 27.09.2021

Die Kapelle in der Nähe der östlichen Abbaugrenze wird als Kulturdenkmal in der Denkmalliste geführt und genießt einen Erhaltungs- und Umgebungsschutz. Bei einer Erweiterung der Abbaufäche in Richtung Westen ändert sich für den Bereich der Kapelle allerdings nichts. (Anmerkung LGB: die Erweiterung erfolgt nur in Richtung Westen)

Generaldirektion kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie mit Schreiben vom 27.09.2021

Es wird auf die Vorschriften §§ 16 - 21 DSchG verwiesen und insbesondere auf den Umgang mit Verdachtsflächen von archäologischen Funden und der Pflicht zur Bekanntgabe des Baubeginns hingewiesen.

Dienstleistungszentrum ländlicher Raum Westerwald – Osteifel mit Schreiben vom 01.10.2021

Unter dem Vorbehalt der Kenntnis etwaig benötigter externer Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bestehen keine Bedenken.

Pledoc mit Schreiben vom 05.10.2021

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Nachrichtenkabel der Open Grid Europe GmbH, welches sich außer Betrieb befindet, betroffen ist.

SGD Nord mit Schreiben vom 05.10.2021

Regionalstelle Wasser, Abfall und Bodenschutz

Die Stellungnahme vom 28.06.2021 behält weiterhin ihre Gültigkeit. Darin wird mitgeteilt, dass aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken bestehen. Auf vorhandenen Altablagerung wird aus Bodenschutzgründen hingewiesen und eine Nebenbestimmung gefordert. Es dürfen keine Einleitungen von verschmutzten

Hinsichtlich Inhalt, Umfang und Methode wurden die einzelnen Schutzgüter mit folgenden Ergebnissen erörtert.

2.1 Schutzgut Mensch (insb. Gesundheit sowie Wohlbefinden, Wohnen und Erholen)

Kein Besprechungsbedarf

2.2 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (einschließlich Forstwirtschaft)

Der Vertreter des BUND verweist auf die Vorkommen von Kolkrabenhorsten und dem Uhu in der Region. Insbesondere Eulen würden auf betriebsbedingte Störungen nach 22.00 Uhr empfindlich reagieren. Dies müsse Berücksichtigung finden. Weiterhin regt er Untersuchungen über das mögliche Vorkommen der Wildkatze mit der Lockstockmethode durchzuführen, da Wildkatzen in dem Bereich vorkommen. Hier verweist er auf die Wanderkorridore des verbliebenen Naturschutzgebietes Hummerich entlang der Autobahn und das angrenzende Nettetal. Daher hält er Untersuchungen zur Wildkatze für unbedingt erforderlich.

Hr. Geyer entgegnet, dass aufgrund der Siedlungsnähe nur von durchziehenden Wildkatzen auszugehen ist. Daher hält er eine Überprüfung mit der Lockstockmethode nicht für notwendig. Die Wildkatze wird aber wie alle geschützten Arten im Rahmen des Fachbeitrags Artenschutz betrachtet werden und die Ergebnisse entsprechend dokumentiert. Das Erfordernis weiterer Untersuchungen für mögliche Wildkatzenvorkommen wird auch von der Oberen Naturschutzbehörde in ihrer Stellungnahme nicht gesehen. Weiterhin teilt Herr Geyer mit, dass durch die geplante Erweiterung Vernetzungsstrukturen nicht betroffen sind.

Bezüglich der betriebsbedingten Störungen wird von Seiten der Antragstellerin darauf hingewiesen, dass die Gutachten für Spreng-, Lärm- und Staubimmissionen ergänzt bzw. erneut werden. Die Ergebnisse werden dann in die Planung einfließen.

Der Vertreter des Forstamtes Koblenz teilt mit, dass ca. 1,5 ha Wald betroffen ist, der für die Gewinnung gerodet werden muss. Dieser Wald ist in Privatbesitz. Im Rahmenbetriebsplan (RBPI) ist die Kompensation (Ersatzaufforstung) zu regeln. Eine Wiederaufforstung muss nicht zwingend im Tagebaugelände erfolgen, sondern kann auch im angrenzenden Naturraum erfolgen. Der Forst hat derzeit ausreichend Flächen, die als Ersatzaufforstungsflächen geeignet sind und verkauft werden können. Da derartige Flächen knapp sind, empfiehlt er der Antragstellerin, die Flächen baldmöglichst zu erwerben.

mit, dass die kompletten Antragsunterlagen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens übersandt werden.

4. Fortgang des Verfahrens und Hinweise

Eine Niederschrift des Ergebnisses dieses Scopingtermins wird an die beteiligten Behörden, anerkannten Vereinigungen und die Antragstellerin versandt.

Das weitere Verfahren richtet sich insbesondere nach § 57 a, 55, 48 BBergG und den §§ 17 ff. UVPG sowie §§ 72 ff VwVfG.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Rahmenbetriebsplanunterlagen veröffentlicht werden. Bei der Geltendmachung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sind diese in einem Schreiben zu benennen und es ist ein entsprechend geschwärzter Rahmenbetriebsplan vorzulegen.

Bei der Planung von Vorhaben, die nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl von Dritten haben können, ist nach § 25 Abs. 3 VwVfG vom Träger der Planung die betroffene Öffentlichkeit frühzeitig über die Ziele des Vorhabens, die Mittel, es zu verwirklichen und die voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens zu unterrichten (frühe Öffentlichkeitsbeteiligung). Die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung soll möglichst bereits vor Stellung eines Antrags stattfinden. Der betroffenen Öffentlichkeit soll Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben werden. Das Ergebnis der vor Antragstellung durchgeführten frühen Öffentlichkeitsbeteiligung soll der betroffenen Öffentlichkeit und der Behörde spätestens mit der Antragstellung, im Übrigen unverzüglich mitgeteilt werden. Dies gilt nicht, soweit die betroffene Öffentlichkeit bereits nach anderen Rechtsvorschriften vor der Antragstellung zu beteiligen ist. Beteiligungsrechte nach anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

Mainz, den 03.11.2021



Jürgen Gruber
Schriftführer



Frank Kisters
Verhandlungsleiter

Gesehen: 4/21



Jörg Daichendt
Referatsleiter

**Scopingtermin am 06.10.2021 in Plaidt, VG Pellenz, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
zur geplanten Erweiterung des Tontagebaus Plaidt 10 und 13 Kretz 1**

(Az.: Ls2-P-15/14-001)

Anwesenheitsliste

Ifd. Nr.	Behörden, Versorger, nach Naturschutzrecht anerkannter Verein	sind erschienen (Bitte Namen in Druckbuchstaben)	Unterschrift / Handzeichen
1	BUND Rheinland-Pfalz Hindenburgplatz 3 55118 Mainz	1 Verteter Name: Name: Name:	
2	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Ostefel Bahnhofstr. 32 56410 Montabaur	Name: Name: Name: Name:	
3	Forstamt Koblenz Richard-Wagner-Str. 14 56075 Koblenz	1 Vertreter Name: Name: Name:	
4	GNOR Rheinland-Pfalz Landesgeschäftsstelle Osteinstr. 7-9 55118 Mainz	Name: Name: Name: Name:	
5	Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstr. 9 56410 Mont56068 Koblenzabaur	Name: Name: Name: Name:	
6	LAG Rheinland-Pfalz Landesgeschäftsstelle Kirchenstraße 13 67823 Obermoschel	Name: Name: Name: Name:	
7	Generaldirektion Kulturelles Erbe Direktion Landesarchäologie Niederberger Höhe 1 56075 Koblenz	Name: Name: Name: Name:	
8	Generaldirektion Kulturelles Erbe Direktion Landesdenkmalpflege Schillerstr. 44 55116 Mainz	Name: Name: Name: Name:	
9	Generaldirektion Kulturelles Erbe Dir. Landesarchäol., Erdgeschichte Niederberger Str. 1 56075 Koblenz	Name: Name: Name: Name:	
10	Landesfischereiverband e. V. Informationszentrum Gaulsheimer Straße 11a 55437 Ockenheim/Rhh.	Name: Name: Name: Name:	

**Scopingtermin am 06.10.2021 in Plaidt, VG Pellenz, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
zur geplanten Erweiterung des Tontagebaus Plaidt 10 und 13 Kretz 1**

(Az.: Ls2-P-15/14-001)

Anwesenheitsliste

lfd. Nr.	Behörden, Versorger, nach Naturschutzrecht anerkannter Verein	sind erschienen (Bitte Namen in Druckbuchstaben)	Unterschrift / Handzeichen
21	Struktur- und Genehmigungs- direktion Nord - OLP Stresemannstraße 3-5 56068 Koblenz	Name:	
		Name:	
		Name:	
		Name:	
22	Struktur- und Genehmigungs- direktion Nord - Reg. WaAbBo Stresemannstraße 3-5 56068 Koblenz	Name:	
		Name:	
		Name:	
		Name:	
23	Verbandsgemeindeverwaltung Pellenz Rathausstraße 2 - 4 56637 Plaidt	3 Vertreter	
		Name:	
		Name:	
		Name:	
24	Zentralstelle der Forstverwaltung Le-Quartier-Hornbach 9 67433 Neustadt/Weinstr.	Name:	
		Name:	
		Name:	
		Name:	
25	Ortsgemeinde Plaidt d.d. VG Pellenz Rathausstraße 2 - 4 56637 Plaidt	1 Vertreter	
		Name:	
		Name:	
		Name:	
26	Ortsgemeinde Kretz d.d. VG Pellenz Rathausstraße 2 - 4 56637 Plaidt	2 Vertreter	
		Name:	
		Name:	
		Name:	
27	Ortsgemeinde Kruft d.d. VG Pellenz Rathausstraße 2 - 4 56637 Plaidt	1 Vertreter	
		Name:	
		Name:	
		Name:	
28	Ortsgemeinde Nickenich d.d. VG Pellenz Rathausstraße 2 - 4 56637 Plaidt	Name:	
		Name:	
		Name:	
		Name:	
29	Ortsgemeinde Saffig d.d. VG Pellenz Rathausstraße 2 - 4 56637 Plaidt	Name:	
		Name:	
		Name:	
		Name:	